

I. Fertigung
Stadt Pirmasens
BEBAUUNGSPLAN

für das Gebiet
Am Häusel
Am Sommerwald

Maßstab 1:1000

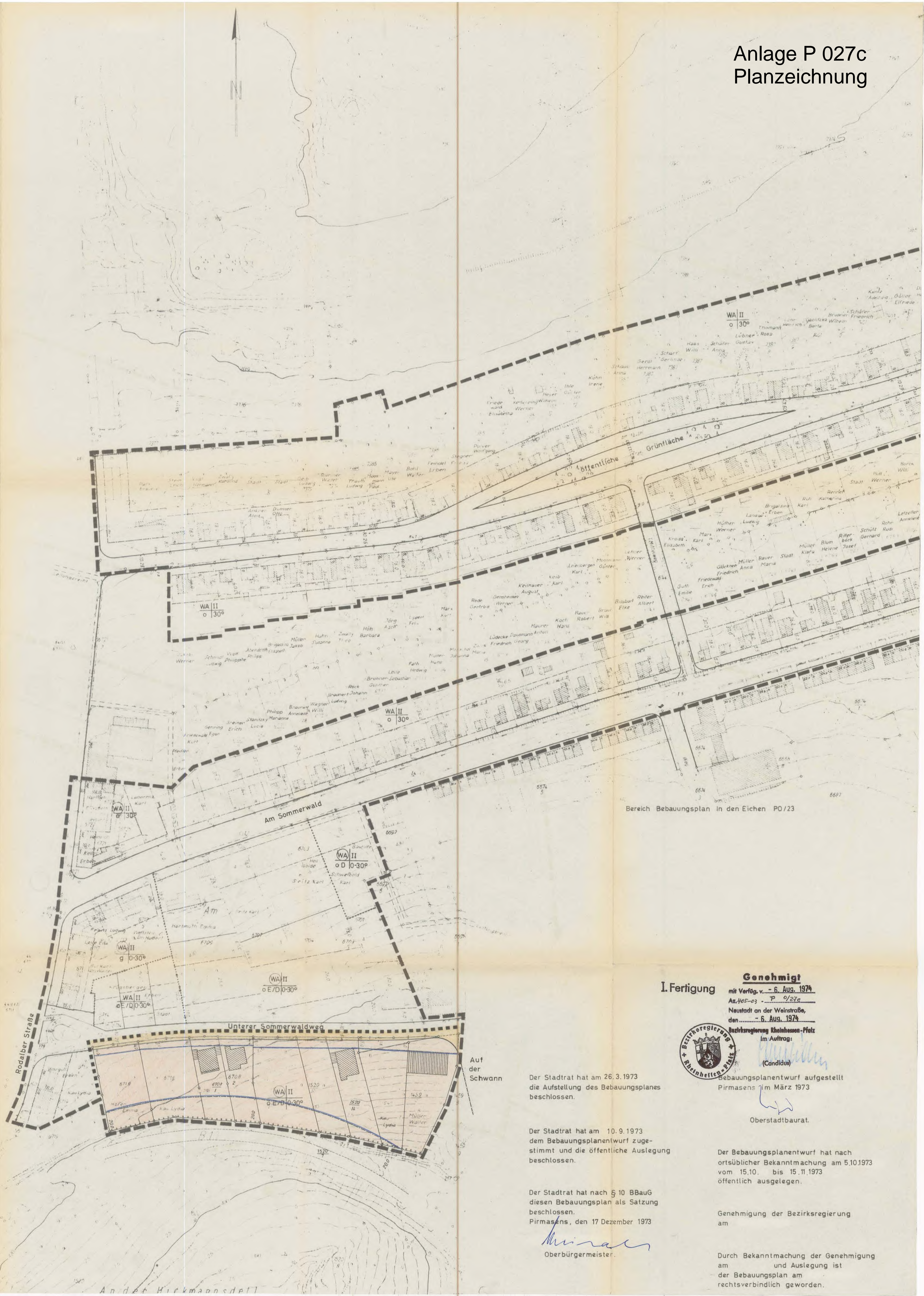
Änderungsplan III

Erläuterung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen:

- WA allgemeines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet Ausnahmen nach § 4 Absatz 3 der Baunutzungsverordnung allgemein zulässig
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- oE/D offene Bauweise nur Einzel- oder Doppelhäuser
- oD offene Bauweise nur Doppelhäuser
- 0-30° Dachneigung
- 30° Dachneigung bei zweigeschossiger Bauweise
- Dachaufbauten bei zweigeschossiger Bauweise nicht zulässig
- Kniestöcke nur bis 0,50m gemessen zwischen OK Geschoßdecke und Fußpfette zulässig
- Nutzungsmaß: Höchstwerte des § 17 BauNVO
- geplante Gebäudestellung (Firststrichung)
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- P öffentlicher Parkplatz
- Leitungsrecht für US Erdkabel (3,00m)
- öffentliche Grünfläche
- Wald
- Kinderspielplatz
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - Änderungsplanes
- Zufahrts- und Zugangsverbot
- Nachrichtliche Übernahme
- Bauschutzbereichsgrenze

- Erläuterung der Planungshinweise
- wegfallende Gebäude
 - wegfallende Grundstücksgrenzen
 - neue Grundstücksgrenzen
 - Fahrtrichtung
 - Aufteilung der Straßenverkehrsfläche
 - Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsanlage
 - Fahrbahnen und Fußwege

- Erläuterung der zeichnerischen Grundlage
- Wohn- und Nebengebäude
 - vorhandene Grundstücksgrenzen
 - Höhenschichtlinien
 - Böschungen



Bereich Bebauungsplan in den Eichen PO/23

Genehmigt
I. Fertigung
mit Verf. v. - 6. Aug. 1974
Az. 405-03 - P 027c
Neustadt an der Weinstraße,
den - 6. Aug. 1974
Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz
im Auftrag:
(Candidus)



Der Stadtrat hat am 26.3.1973 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Stadtrat hat am 10.9.1973 dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Stadtrat hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Pirmasens, den 17. Dezember 1973

Münster
Oberbürgermeister

Bebauungsplanentwurf aufgestellt Pirmasens im März 1973

Oberstadtbaurat.

Der Bebauungsplanentwurf hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 5.10.1973 vom 15.10. bis 15.11.1973 öffentlich ausgelegt.

Genehmigung der Bezirksregierung am

Durch Bekanntmachung der Genehmigung am und Auslegung ist der Bebauungsplan am rechtsverbindlich geworden.